Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld 5: „Vorgänge der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen organisieren“ (80 UStd.)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Abfolge der Lernsituationen**  | **Zeitrichtwert (UStd.)** |
| 5.1 | **Vorbereitung der Zwangsvollstreckung** – Unter welchen Voraussetzungen und durch welches Organ kann der Anspruch der Gläubigerin oder des Gläubigers durchgesetzt werden? | 30 |
| 5.1.1 | Die Arten und Organe der Zwangsvollstreckung analysieren | 10  |
| 5.1.2 | Die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung prüfen | 20 |
| 5.2 | **Durchführung der Zwangsvollstreckung** – In welche Vermögensteile kann der Anspruch der Gläubigerin oder des Gläubigers durchgeführt werden? | 40 |
| 5.3 | **Einwendungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung** – Wie kann sich die Schuldnerin oder der Schuldner gegen Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren wehren?  | 10 |

|  |
| --- |
| **Curricularer Bezug:** Ausbildungsjahr: 2Lernfeld 5: Vorgänge der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen organisieren (80 UStd.)Lernsituation 5.1.2: Vorbereitung der Zwangsvollstreckung – Die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung prüfen (20 UStd.) |
| Handlungssituation:Auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht in Dortmund erscheint heute Herr Martin Meise. Er hat ein Urteil des Landgerichts Dortmund erwirkt, wonach Herr Bertold Breuer verpflichtet ist, eine Kaufpreisforderung in Höhe von 15.000,00 € zu zahlen. Das Urteil ist seit dem 18.02.2025 rechtskräftig. Hinsichtlich der Prozesskosten wurde ein Kostenfestsetzungsbeschluss erwirkt und am 25.02.2025 ordnungsgemäß zugestellt. Da weder die Kaufpreisforderung noch die Prozesskosten bis heute beglichen wurden, soll die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden.Ob alle Voraussetzungen für die Zwangsvollstreckung erfüllt sind, soll anschließend in einem Gespräch mit dem Gläubiger erörtert werden. | Handlungsergebnis:* Entwurf einer digitalen Übersichtsmatrix als Arbeitshilfe für die Sachbearbeitung (Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung: Titel, Klausel, Zustellung, Parteiidentität und Antrag der Gläubigerin oder des Gläubigers)
* Beratungsgespräch mit der Gläubigerin oder dem Gläubiger in einem Rollenspiel
 |
| Berufliche Handlungskompetenz als vollständige Handlung:Die Schülerinnen und Schüler* erfassen das Anliegen der Gläubigerin oder des Gläubigers zur Planung und Durchführung etwaiger Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
* informieren sich über die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung (Titel, Klausel, Parteiidentität, Zustellung, Antrag der Gläubigerin oder des Gläubigers)
* ermitteln die Bedeutung verschiedener Titel im Vollstreckungsverfahren
* erkunden die Grundlagen und die Bedeutung einer Klausel
* erläutern die Grundlagen und die Ausnahmen der Zustellung
* führen die Beauftragung einer Gerichtsvollzieherin oder eines Gerichtsvollziehers durch die Geschäftsstelle oder im Internet durch
* erstellen und präsentieren eine digitale Übersichtsmatrix als Arbeitshilfe für die Sachbearbeitung
* entscheiden, ob die jeweiligen Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung (Titel, Klausel, Zustellung, Parteiidentität und Antrag der Gläubigerin oder des Gläubigers) im vorliegenden Sachverhalt vorliegen
* dokumentieren digital ihre Ergebnisse für das Gespräch mit der Gläubigerin oder dem Gläubiger in Form einer Textdatei
* bewerten die Bedeutung der Sicherheitsleistung bei einer vorläufigen Vollstreckung
* überwachen die Wartefrist bei der Zwangsvollstreckung des Kostenfestsetzungsbeschlusses
* analysieren unterschiedliche digitale Bezugsquellen im Internet
* bewerten die Effizienz und den Einsatz digitaler Medien im Unterricht
* reflektieren die gewählte Zwangsvollstreckungsmaßnahme und leiten daraus Folgerungen für die Gläubigerin oder den Gläubiger und die Schuldnerin oder den Schuldner ab
* begutachten die Fähigkeit kommunikative Situationen zu gestalten und durchzuführen
* bewerten ihre Ergebnisse und übertragen diese auf neue Fallgestaltungen.
 | Konkretisierung der Inhalte:* Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung: Titel, Klausel, Zustellung, Parteiidentität und Antrag der Gläubigerin oder des Gläubigers
* Besonderheiten eines vollstreckbaren oder vorläufig vollstreckbaren Titels mit und ohne Sicherheitsleistung
* Bedeutung, die Arten und die Höhe der Sicherheitsleistung
* Möglichkeiten, wenn die Gläubigerin oder der Gläubiger bei der vorläufigen Vollstreckung keine Sicherheitsleistung zahlen kann (z. B. Sicherungsvollstreckung § 720 a ZPO)
* Abwendungsbefugnis der Schuldnerin oder des Schuldners
* Bedeutung einer einfachen oder qualifizierten Klausel
* Titel, die mit oder ohne Klausel vollstreckbar sind
* Grundlagen für die Umschreibung einer Klausel für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger
* Die allgemeinen Grundlagen und die Ausnahmen der Zustellung (z. B. allgemein: Zustellung vor oder spätestens mit Beginn der Vollstreckungshandlung; Ausnahmen: Wartefrist beim Kostenfestsetzungsbeschluss oder Zwangsvollstreckung vor der Zustellung im Arrestverfahren oder in Verfahren der einstweiligen Verfügung)
* Bedeutung der Parteiidentität der Schuldnerin oder des Schuldners
* Möglichkeiten der Gläubigerin oder des Gläubigers, die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher direkt oder über die Gerichtsvollzieherverteilerstelle zu beauftragen
 |
| Didaktisch-methodische Anregungen: (z. B. Möglichkeiten der Leistungsbewertung und Lernortkooperationen sowie Materialien und Medien)**Lern- und Arbeitstechniken**Unterrichtsgespräch, Rollenspiel, Wechsel von Einzelarbeit und Formen des kooperativen Lernens durch Partner- und Gruppenarbeit, durchgängige Arbeit mit dem Gesetzestext (Habersack), Bearbeitung von Arbeitsblättern, Internetrecherche, szenisches Spiel: Beratungsgespräch **Unterrichtsmaterialien/Fundstelle**Gesetzestext: Habersack (aktuelle Auflage); ggf. Lehrbuch; Internetrecherche; Skripten des Ausbildungsgerichtes; Feedbackbogen zum Lernzuwachs; Reflexionsbogen zum Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis**Organisatorische Hinweise**Arbeit mit dem PC (Erstellen einer Übersichtsmatrix); EDV-Raum, Internetzugang, Textverarbeitungsprogramm**Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**Bewertung des Beratungsgespräches nach zuvor gemeinsam vereinbarten Kriterien (mögliche Aspekte):* Sachrichtiger Inhalt
* Informationsgehalt
* Verständlichkeit der Ausführungen
* Kreativität in der medialen Gestaltung
* Korrekte Umsetzung der rechtlichen Vorgaben
* Pünktlichkeit bei der Abgabe des Arbeitsergebnisses
* Dokumentation des Arbeitsprozesses
* Reflexion des Arbeitsprozesses und des Arbeitsergebnisses durch die Gruppenmitglieder
 |

Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how, Informatische Grundkenntnisse

(Bitte markieren Sie alle Aussagen zu diesen drei Kompetenzbereichen in den entsprechenden Farben.)